

Beitragsordnung

Lichtblick Afrika e.V.

§ 1 Zweck

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit, Zahlungsweise und Kündigung der Mitgliedsbeiträge des Vereins **Lichtblick Afrika e.V.**.

§ 2 Art der Mitgliedschaft

Der Verein führt ausschließlich **passive Mitglieder (Fördermitglieder)**.
Passive Mitglieder unterstützen den Verein finanziell und ideell.

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrags

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **mindestens 6,00 €**.
- (2) Jedes Mitglied kann **freiwillig einen höheren Jahresbeitrag** zahlen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Förderbeitrag zur Unterstützung der gemeinnützigen Vereinszwecke.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird **ausschließlich per SEPA-Lastschrift** erhoben.
- (2) Der Beitrag wird **einmal jährlich** eingezogen.
- (3) Der erstmalige Einzug erfolgt **im Monat des Eintritts in den Verein**.
- (4) In den Folgejahren erfolgt der Einzug jeweils im selben Monat.

§ 5 Kündigung

- (1) Die Mitgliedschaft kann **mit einer Frist von einem Monat** gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung muss **in Textform** (z. B. E-Mail oder Brief) erfolgen.
- (3) Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

§ 6 Steuerlicher Hinweis

Mitgliedsbeiträge sind **keine Spenden** und daher **nicht steuerlich absetzbar**.
Unabhängig davon können zusätzliche Spenden geleistet werden.